Ludwig-Uhland-Schule

Liebe Eltern,

in der Gruppe Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Wichtig ist jetzt, dass schnell gehandelt wird. Gemäß Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 6 IfSG) haben wir das Gesundheitsamt informiert.

Untersuchen Sie bitte **heute** die Haare Ihres Kindes – und am besten auch die aller anderen Familienmitglieder. Denn Kopfläuse verbreiten sich bei engem Kontakt rasch weiter.

Finden Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse, müssen Sie uns darüber informieren. Das Kind darf unsere Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es behandelt wurde.

**Sichere Anzeichen für einen Befall sind:**

Läuse oder Läuseeier (Nissen) im Kopfhaar. Nicht immer ist Juckreiz vorhanden.

Kopfläuse sind etwa 3 mm große, krabbelnde Insekten, die sich von Blut ernähren. Ihre kleinen weißen Eier (Nissen) kleben fest an den Haaren.